BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/184/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung bis 31.03.2023 Amt geteilt

Sachbearbeiter/in:	Nadine Leupold
--------------------	----------------

Aufstellung eines integrierten Entwicklungs- und Pflegekonzepts für den Nadlersbach mit dem Mittelbach – Antrag der Stadtratsfraktion der SPD

Anlagen:

- 1. Antrag der SPD-Stadtfraktion vom 08. Januar 2023
- 2. Gewässerplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	13.03.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vororttermin mit allen Beteiligten zu vereinbaren.
- 2. Die Verwaltung soll in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg prüfen, ob im Zusammenhang mit der dortigen Gewässerentwicklungsplanung (Gewässer der 1. und 2. Ordnung) ein Gewässerentwicklungskonzept für den Nadlersbach und Mittelbach (Gewässer 3. Ordnung) zielführend ist.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X Nein	
Kosten It. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	derzeit interne Kosten z	n zur Bearbeitung des Antrags	
Haushaltsmittel vorhanden?	keine Haushaltsmittel v	l vorhanden	
Folgekosten?			

Klir	maschutz		
Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs- Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*

Χ	Nein	

^{*}Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die SPD-Stadtfraktion stellte am 08. Januar 2023 einen Antrag für ein integriertes Entwicklungs- und Pflegekonzept zum Nadlersbach mit dem Mittelbach.

Ziel soll es sein, den Landschaftsbestandteil um den Nadlersbach mit den damit verbundenen Belangen zu prüfen und wenn nötig, ein Gewässerentwicklungskonzept aufzustellen.

II. Sachvortrag

Ausgangslage ist der Antrag der SPD-Stadtfraktion (Anlage 1), den Landschaftsbestandteil um den Nadlersbach mit seiner hohen ökologischen Bedeutung, den vielfältigen Nutzungen und der hohen Wertigkeit für das historisch wertvolle, künstlich geschaffene Gewässer dauerhaft zu ermöglichen und zu erhalten. Sowie die Belange des Naturschutzes, der Naherholung, der Fischerei und der Gewässersicherung festzuhalten und wenn nötig, ein Gewässerentwicklungskonzept aufzustellen.

Im Gespräch am 17.02.2023 mit Teilnehmern der Stadtverwaltung und einem Verfasser des Antrags wurden die Schwierigkeiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Nadlersbach angesprochen:

- Für Gewässer der 1. Und 2. Ordnung wurden vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Gewässerentwicklungspläne erstellt, so auch für die Schwabach.
- Entwicklungen an der Schwabach können Auswirkungen auf den Nadlersbach und Mittelbach haben (z.B. Wasserstand).
- Teile des künstlichen Gewässers fließen in einem künstlichen Damm, auf dem sich ein Gehweg befindet
- Im Uferbereich gibt es Weiden, die wichtiger Lebensraum sind und sich im Landschaftsschutzgebiet befinden. Auf Grund des Alters und der längeren Trockenphasen hat sich die Standsicherheit der Weiden verändert
- Bäume sind für den Halt des Uferbereichs auch statisch von Bedeutung, dementsprechend gefährden umfallende Bäume neben der Verkehrssicherheit auch den Dammbereich
- Nachpflanzung von Bäumen gestaltet sich schwierig auf Grund der Schattenausbildung des Baumbestands

Im Ergebnis stellt der Unterhalt des künstlich angelegten Gewässers einen sehr hohen finanziellen Aufwand für die Stadt Schwabach dar. Insbesondere das Zusammenspiel aus Verkehrssicherungspflicht, Hochwasserschutz und Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes erfordern eine sehr dichte Abfolge an Begehungen und Festlegung von Maßnahmen des Unterhalts (Pflege Rückschnitt, Fällung,...)

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung vereinbart einen Vororttermin mit allen Beteiligten der zuständigen Stellen der Verwaltung und den Antragstellern. Durch das gemeinsame Begehen, besteht die Möglichkeit, Umfang und mögliche Problemstellungen genauer zu erfassen und zu diskutieren. Bestenfalls entstehen hier bereits Lösungen im Umgang mit dem Nadlersbach und dem Mittelbach.

Im Anschluss an den Vororttermin soll die Verwaltung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg prüfen, ob im Zusammenhang mit der dortigen Gewässerentwicklungsplanung und dem ausgearbeiteten Umsetzungskonzept "Hydromorphologische Maßnahmen" angedachte Ziele erreicht werden können. Das Umsetzungskonzept wurde nach den Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (EG-WRRL) für den Flusswasserkörper "Südliche Schwabach mit Nebengewässern bis Mündung Mainbach", erstellt. Die Prüfung umfasst, ob ein weiteres förderfähiges Gewässerentwicklungskonzept für den Nadlersbach und Mittelbach erarbeitet werden soll.

Im Anhang befindet sich der Antrag der SPD-Stadtfraktion vom 08. Januar 2023 zur Aufstellung eines integrierten Entwicklungs- und Pflegekonzepts für den Nadlersbach mit dem Mittelbach sowie ein Gewässerübersichtsplan für Gewässer III Ordnung (Anlage 2), zu dem unter anderem der Nadlersbach und Mittelbach zählen.

II .Kosten

Derzeit sind keine Haushaltsmittel für ein integriertes Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Nadlersbach mit dem Mittelbach vorhanden. Zur Klärung des Antrags sind jedoch keine Haushaltsmittel nötig. Es entstehen lediglich interne Bearbeitungskosten.

III. Klimaschutz

Das Bachsystem Mittelbach – Nadlersbach und der angrenzende Baumbestand stellen ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet dar und sind wichtige positive Faktoren für das Stadtklima.